

Die Verordnung EU 2019/1021 setzt das Stockholmer Übereinkommen, persistente organische Schadstoffe zu eliminieren, in europäisches Recht um. Absatz 7 der Präambel dieser Verordnung verweist auf die Verbote der POP's gemäß den Verordnungen EU

1907/2006 (REACH)  
1107/2009 (Pflanzenschutzverordnung)  
528/2012 (Biozid-Verordnung)

und dem Verbot der Herstellung dieser Stoffe.

Als Hersteller von Weg- und Winkelsensoren ist Novotechnik im Sinne von REACH ein nachgeschalteter Anwender in der Lieferkette. Den Verpflichtungen unter REACH sind wir uns bewusst.

Um die Produkte für unsere Kunden auch weiterhin in bewährter Qualität liefern zu können, stehen wir mit unseren Zulieferanten von chemischen Stoffen und Zubereitungen, bezüglich der zukünftigen Verfügbarkeit der Materialien, in engem Kontakt. Bei den betroffenen Stoffen handelt es sich um Materialien, die in unseren Sensoren verbaut werden sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Herstellungsprozess erforderlich sind.

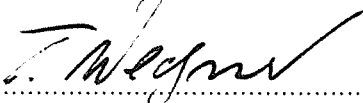
Durch die Kommunikation entlang der Lieferkette gehen wir davon aus, dass alle gebräuchlichen Stoffe am Markt verfügbar sind.

Wir verfolgen die Aktualisierung der POP-Verordnung, insbesondere die Anhänge I bis III. Anhang IV nehmen wir im Rahmen des Kreislauf-Wirtschafts-Gesetzes wahr. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere RoHS-Erklärung.

Abschließend möchten wir Ihnen versichern, dass wir alle nötigen Schritte unternehmen, damit wir Sie auch in Zukunft mit unseren Produkten in bewährter Qualität beliefern können.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:  
compliance@novotechnik.de

Ostfildern, Februar 2021



Torsten Wegner  
CEO / CMO